

STUDIENORDNUNG

für den

weiterbildenden Masterstudiengang International Business

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

der Westfälischen Hochschule Zwickau

vom 20. Juli 2010

rechtsbereinigt mit Stand vom 19.8.2013

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westfälischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Studienberatung	4
§ 8 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog	6

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang International Business an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang International Business ist ein weiterbildender, berufsgeleitender, gebührenpflichtiger Masterstudiengang. Die Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung der WHZ.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang International Business sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von Absolventen eines wissenschaftlichen Studiums (abgeschlossenes Hochschulstudium einer Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule oder ein hochschulgleichgestellter, akkreditierter Studiengang einer Berufsakademie).
 2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹ - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen - entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs International Business auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
 3. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
 4. Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift auf dem Niveau Business English (Niveau "LCCI level III/IV Examination" (London Chamber of Commerce and Industry) und/oder BEC Higher (Business English Certificate Higher/Cambridge ESOL). Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf sehr gutem Niveau. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs International Business auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang International Business sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
 1. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium,
 3. Nachweis über die berufspraktische Erfahrung.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs International Business unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen stärker anwendungsorientierten Master of Business Administration (MBA) auszubilden, der befähigt ist auf der Grundlage bereits vorhandener Managementenerfahrungen

1. seine Denk-, Analyse-, Gestaltungs- und Entscheidungsfähigkeiten bei der Lösung von Managementaufgaben zu verbessern,
2. aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung von Praxisproblemen einzusetzen,
3. Kommunikations- und Führungsprobleme mit adäquaten Methoden, Instrumente und Verhaltensweisen sach- und personengerecht zu lösen und
4. Managementaufgaben mit Führungsverantwortung im nationalen und im internationalen Umfeld erfolgreich zu bewältigen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs International Business entspricht 90 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang International Business beträgt einschließlich des Masterprojektes fünf Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs International Business verbindlich.
- (5) Die Aneignung der Studieninhalte erfolgt im Selbst-, onlinegestützten sowie im Präsenzstudium. Präsenzveranstaltungen finden in der Regel zu Beginn und Ende des Semesters als Blockwoche und/oder als monatlich geblockte Lehrveranstaltungen innerhalb der Vorlesungszeit statt. Die onlinegestützten Veranstaltungen erstrecken sich über das gesamte Semester; eine regelmäßige Zugangsmöglichkeit zum Internet wird daher vorausgesetzt.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates WIW werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges International Business bestehen aus
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung (als Präsenzveranstaltungen)
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung (als Blended-Learning-Veranstaltungen)
 - Seminaren

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls (die Lehrsprache des Moduls ist nur aufgeführt, soweit sie von der Regellehrsprache deutsch abweicht).

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät WIW. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät WIW am 09. Dezember 2009 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. März 2010 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Juli 2010 genehmigt.

Zwickau, den 15. Juli 2010

gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. B. Fellenberg
Amtierender Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät WIW vom 09. Dezember 2009 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Juli 2010.

Zwickau, den 20. Juli 2010

gez.
Prof. Dr. Herbert Strunz
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan²

1. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	VÜB	S
<u>WIW951</u>	Corporate Social Responsibility/ Business Ethics	6	5				5	
<u>WIW952</u>	Strategic Management	6	5				5	
<u>WIW953</u>	Leadership	6	5		5			
	Summe	18	15	0	5	0	10	0

2. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	VÜB	S
<u>WIW954</u>	Accounting/Controlling	6	5				5	
<u>WIW955</u>	Operations Management	6	5				5	
<u>WIW956</u>	Intercultural Management	6	5		5			
	Summe	18	15	0	5	0	10	0

3. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	VÜB	S
<u>WIW957</u>	International Marketing	6	5				5	
<u>WIW958</u>	Finance	6	5				5	
<u>WIW959</u>	Business Information	6	5		5			
	Summe	18	15	0	5	0	10	0

4. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	VÜB	S
<u>WIW941</u>	Auslandsmodul(Kettering University)	16	15		5		10	
	<i>alternativ:</i>							
<u>WIW942</u>	Auslandsmodul(Universität Trencin)	16	15		5		10	
	Summe	16	15	0	5	0	10	0

5. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	VÜB	S
<u>WIW976</u>	Thesis Coaching	4	2					2
<u>WIW977</u>	Masterprojekt	16	0					
	Summe	20	2	0	0	0	0	2

- VÜ Seminaristische Vorlesung
VÜB Seminaristische Vorlesung (Blended-Learning-/Online-Veranstaltung)
S Seminar

Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog

² Änderungen lt. Änderungssatzung vom 19.8.2013 sind grau dargestellt und gelten für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 immatrikuliert werden.